



Münster, 15.06.2021

### Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass der Oberbürgermeister die Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz“ im Namen der Stadt unterzeichnet hat, und bekräftigt somit das damit verbundene Anliegen.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Verabschiedung des „Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ im deutschen Bundestag vom 11.6.2021 zur Kenntnis und schließt sich der Aussage des Oberbürgermeisters an, dass dieses Gesetz ein wichtiger erster Schritt zur Verankerung des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt in globalen Lieferketten ist.
3. Der Rat der Stadt Münster fordert den Oberbürgermeister auf, sich in den Gremien des Städtetages, dem Verbund der Fairtrade-Städte und anderer überregionalen Vereinigungen der Bundesebene für folgende Weiterentwicklung und Konkretisierungen im Sinne der Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz“ einzusetzen:
  1. Unternehmen sollen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verbindlich erfüllen müssen. Die Anwendung des Gesetzes soll ausgeweitet werden und auch für Unternehmen mit weniger als 1000 Mitarbeitenden gelten.
  2. Eine Verpflichtung der Unternehmen zu einem stärkeren Beitrag zum Umweltschutz soll generalisiert werden und nicht auf spezifische Problematiken (Quecksilber) beschränkt bleiben.
  3. Die Rechte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sollen gestärkt werden, indem für diese Menschen die Möglichkeit geschaffen wird, vor deutschen Gerichten Rechtsschutz zu suchen, so dass Menschenrechtsverletzungen auch an deutschen Gerichten eine Aufarbeitung erfahren können.
  4. Menschenrechte sollen präventiv geschützt werden. Zu diesem Zweck soll die Sorgfaltspflicht von Zulieferunternehmen ausgeweitet werden, sodass Menschenrechtsverletzungen von vornherein verhindert werden.

**Begründung:**

Bei der vom Oberbürgermeister in Anwendung der §§ 63 und 64 GO NRW unterschriebenen Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz“ handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der Fairtrade-Städte.

Die Stadt Münster ist seit 2011 eine Fairtrade-Stadt und engagiert sich seitdem gemeinsam mit vielen Akteuren der Stadtgesellschaft und mit Unterstützung der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster für eine Stärkung des Fairen Handels in Münster. Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Hauptstadt des Fairen Handels“, der von Engagement Global bzw. der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt alle zwei Jahre ausgelobt wird, wurde Münster 2019 für das Engagement mit dem 2. Preis ausgezeichnet. Regelmäßig finden Netzwerktreffen der an dem Wettbewerb teilnehmenden Fairtrade-Kommunen statt. Im November 2020 hatten unter der Federführung der Fairtrade-Hauptstadt Neumarkt einige Fairtrade-Städte die Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz“ erstellt und sich damit den Forderungen der „Initiative Lieferkettengesetz“ angeschlossen.

Auch wenn das am 11.6.2021 vom Bundestag verabschiedete „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ ein Anfang ist und damit das Verständnis für die Problematik bei den betroffenen Unternehmen gestärkt werden kann und zu einem Umdenken in der Lieferkette, bei den Herstellern zu ihren Lieferanten, angeregt werden kann, weist es doch manche Schwachstelle auf.

Die verabschiedete Version des Gesetzes sieht vor, dass Unternehmen bei indirekten Zulieferern erst dann aktiv werden müssen, wenn es schon konkrete Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen gibt. Viele schwere Menschenrechtsverletzungen ereignen sich jedoch am Beginn der Lieferketten, z.B. auf Plantagen oder in Minen. Deswegen ist es wichtig, dass Unternehmen hier präventiv handeln. Des Weiteren werden derzeit Unternehmen nur bei sehr spezifischen Umweltproblemen, z.B. Quecksilber, zu mehr Umweltschutz verpflichtet. Hier wäre eine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht wichtig wie es auch der münsterische Beirat für Entwicklungszusammenarbeit fordert. Ebenso bestehen momentan keine eigenständigen zivilrechtlichen Anspruchsgrundlagen für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen. So können sie sich nicht auf Gesetze berufen, um ihre Rechte vor deutschen Gerichten einzufordern. Die Stärkung der Rechte von Betroffenen ist aber zentral für ein wirksames Lieferkettengesetz.

Da besonders am Anfang einer Lieferkette häufig die Rechte von Kindern verletzt werden, z. B. durch Kinderarbeit auf Kakaoplantagen oder in Minen muss im Jahr 2021, das von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr für die Abschaffung von Kinderarbeit erklärt wurde, eine Nachbesserung in diesem Bereich erfolgen.

Die unveräußerlichen Menschenrechte zu schützen, zu bewahren und notfalls auch zu verteidigen, ist Aufgabe eines jeden Menschen und „geht uns alle an“: auf Eben der Kommunen, des Bundes und global.

gez.  
Anne Herbermann  
Leandra Praetzel  
Christoph Kattentidt  
Sylvia Rietenberg  
und Fraktion

gez.  
Marius Herwig  
Lia Kirsch  
Doris Feldmann  
Ludger Steinmann  
und Fraktion

gez.  
Helene Goldbeck  
Tim Pasch